

Durchführungsbestimmungen

Für die Durchführung der Spiele, im Männer- und Frauenbereich auf Kreisebene gelten die vom FLVW vor Beginn der Meisterschaft auf der FLVW-Homepage veröffentlichten Durchführungsbestimmungen. Zusätzlich gelten die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen und Hinweise des Kreises.

Herren-Kreisligen Spielbetrieb

Kreisliga A bis Kreisliga C - Die Tordifferenz kommt nicht zur Anwendung -

Unter Ausnutzung von § 41 (3) und § 55 (4) und (5) WDFV-SpO wird für den Kreis BO für alle Kreisligen verbindlich festgelegt, dass bei Punktgleichheit am Ende der Saison zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften herangezogen wird. Sollte auch dieser gleich sein, erfolgt ein (oder mehrere) Entscheidungsspiel, gemäß § 55 WDFV-SpO.

Hinweis zum Spielbetrieb für Herrenmannschaften

Aufgrund der Covid19-Pandemie können amtlich angesetzte Termine und Anstoßzeiten durch die spielleitende Stelle angepasst werden, wenn diese nach den örtlichen und behördlichen Vorgaben erforderlich ist.

Meisterschaftsspiele

Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Pokal-, Turnier- oder Freundschaftsspielen.

Nachholspiele

Spiele die in der Sommerzeit, aus Gründen, die die Vereine nicht zu vertreten haben, ausfallen, sind spätestens am übernächsten Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag nachzuholen. Ausnahmen: Die letzten beiden Spieltage der Saison. Zwecks Neuansetzung der Schiedsrichter sind umgehend der zuständige Staffelleiter, oder der VKFA und der VKSA zu benachrichtigen. Für alle Wochentagsspiele (Di-Do) sind die Sportstättenzuweisungen der jeweils zuständigen Sportämter zu beachten

Relegations-/Entscheidungsspiele

Unmittelbar nach dem Ende der Meisterschaft (Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben) werden die erf. Entscheidungs-, Relegationsspiele und -Termine ausgelost und gemäß WDFV-SpO § 55 ausgespielt. Für Relegationsspiele werden kreisinterne Durchführungsbestimmungen vom KFA rechtzeitig vor der Auslosung verbindlich festgelegt.

Spielberichte

Zu allen Fußballspielen müssen Spielberichte angefertigt werden.

Die Verwendung des Online-Spielberichtes (SBO) ist Pflicht.

Bei Nichtverwendung des SBO ist ein Ordnungsgeld gem. der Verwaltungsanordnung (§ 17 Abs. 5 RuVO/WDFV) festzusetzen. Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das OnlineSpielberichtsformular abgeschlossen sein.

Wird ein Internetzugang inkl. der techn. Medien mehrfach vom Heimverein nicht gestellt, kann der Staffelleiter ein Ordnungsgeld (Nichteinhaltung eines Termins) erheben.

Spieler, die nicht in der Spielberechtigungsliste aufgeführt sind, sind im SBO unter dem Punkt „Mannschaft“ als Freier Spieler mit Geburtsdatum vom Verein vor dem Spiel einzutragen. Um eine rechtzeitige Datenübermittlung zu gewährleisten, ist sofort nach Beendigung des Spiels der Spielbericht vom SR, im Beisein beider teilnehmenden Vereine, fertig zu stellen.

Der Platzverein ist verpflichtet, Spielergebnisse einschließlich eines evtl. Abbruchs oder Spielausfalls unverzüglich, spätestens bis 60 Minuten nach offiziellem Spielschluss in das DFBnet-System einzupflegen (§ 29 (5) WDFV-SpO).

Folgende Meldewege sind möglich:

- Internet: www.dfbnet.org
- Mobiler Meldeweg (DFBnet App)

Papierspielberichte (nur in Ausnahmefällen)

Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich, ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen (<https://flvw.de/de/amateurfußball-organisatorisches.htm>). Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Die Rückennummern der Spieler (max. 2-stellig) müssen mit denen im Spielbericht übereinstimmen. Der Heimverein übergibt dem SR einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zust. Staffelleiters für den Versand des SB's, der noch am Spieltag zu erfolgen hat (zust. SL s. Spielpläne im Terminkalender des Kreises).

Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFBnet (SBO, Teil 1) einzugeben und freizugeben. In diesem Fall muss die spielleitende Stelle die vom SR eingetragenen Daten aus dem Papierspielbericht in den elektronischen Spielbericht übertragen.

Der Heimverein muss das Spielergebnis (dies auch bei Abbruch oder Spielausfall) unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Spielende, auf einem der vorgenannten Wege in das DFBnet-System einpflegen (§ 29 Abs. 5 SpO-WDFV ist zu beachten).

Spielberichte von allen Freundschaftsspielen sind wie folgt zu übersenden:

Frank Drexelius, Hiltrops Kamp 11, 45279 Essen

Spielberichte von DFB-Pokalspielen der Männer und Frauen sofern kein SBO erstellt

werden konnte, sind wie folgt zu übersenden:

Bernhard Adler, Am Beisenkamp 34, 44866 Bochum

Spielberichte von Turnieren der Männer sind wie folgt zu übersenden:
Jörg Kaminski, Bochumer Str. 62, 44866 Bochum

Spielberichte von Turnieren der Frauen sind wie folgt zu übersenden:
Christian Müller, Lünsender Str. 6c, 44892 Bochum

Spielberichte der Altherren, Altliga und Superaltliga sind, sofern kein SBO erstellt werden konnte, zu senden an:
Martin Döppenschmitt, Parkstr. 21, 44866 Bochum

Von allen Turnieren ist ein mit den Ergebnissen versehener Spielplan beizufügen. Bei Freundschaftsspielen, die außerhalb unseres Kreisgebietes stattfinden, sind besondere Vorkommnisse (Feldverweise, Spielabbrüche, etc.) unverzüglich Frank Drexelius (Senioren/Herren bzw. Frauen) oder Martin Döppenschmidt (AH, AL, SAL) mitzuteilen.

Spielerwechsel

Bei allen Pflichtspielen dürfen während der gesamten Spieldauer fünf Spieler ausgewechselt werden. Dieser Austausch ist an keine Voraussetzung gebunden. Ab Kreisliga A aufwärts darf ein bereits ausgewechselter Spieler nicht mehr ins Spiel zurückkehren. Die eingewechselten Spieler sind nach dem Spiel ordnungsgemäß in das Spielberichtsformular einzutragen. Ein des Feldes verwiesener Spieler darf nicht ersetzt werden.

Die Aufstellung der Spieler in der Anfangsaufstellung und die möglichen Ersatzspieler (max. 9 Spieler) müssen tatsächlich die aktuellen Spieler auch sein, die vor Ort sind und nicht Spieler aus dem vorangegangenen Spiel, die vom System automatisch vorgeschlagen werden, aber aktuell nicht zum Einsatz kommen. Zu beachten bei der Bearbeitung des Spielberichts (beispielsweise durch den SR) ist, das in diesen Spielklassen bei dem Spielverlauf nur der eingewechselte Spieler und keine Spielminute beim Ein- Auswechseln im SBO eingetragen wird (auch nicht der Spieler der ausgewechselt wurde). Die Landesverbände können für den Bereich der Kreisligen und Frauen-Bezirksligen ein wiederholtes Ein- und Auswechseln von Spielern zulassen.

Spielrechtsprüfung (Spielerpasskontrollen)

In den Kreisligen der Frauen und Männer entfällt bei Pflichtspielen die Passkontrolle, wenn sämtliche Passbilder in der Spielberechtigungsliste im DFBnet-System hochgeladen sind (siehe auch FLVW-Durchf.-bestimmungen VII 6).

Der Schiedsrichter (SR) überprüft vor Spielbeginn, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Spieler gegeben und ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler auch tatsächlich anwesend sind. Die Überprüfung der Spielberechtigung durch den Schiedsrichter ist hierbei grundsätzlich über das

DFBnet in digitalisierter Form (am Computer, Laptop, Smartphone oder Tablet) vorzunehmen. Dafür müssen die Passbilder der Spieler in die Spielberechtigungsliste im DFBnet durch die Vereine hochgeladen sein. Die technischen Voraussetzungen hat die betroffene Mannschaft zu stellen. Das Einstellen der Passbilder für alle Frauen- und Herrenmannschaften ist Pflicht.

In Ausnahmefällen kann die Spielberechtigung auch durch Vorlage einer über das DFBnet ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Foto kontrolliert werden.

Kann eine Überprüfung der Spielberechtigung nach den oben beschriebenen Möglichkeiten in Einzelfällen nicht durchgeführt werden, erfolgt die Prüfung der Spielberechtigung wie früher durch Vorlage des Spielerpasses mit Lichtbild (Passprüfung). Sollte eine Spielrechtsprüfung für einen Spieler nicht möglich sein, hat der SR dieses unter „Sonstige Vorkommnisse“ im Spielbericht zu vermerken.

Spielverlegungen

Bei Spielverlegungen mit beiderseitiger schriftlicher Einverständniserklärung ist diese bindend und kann nicht einseitig wieder aufgehoben werden. Spielverlegungen sind nach vorn und nach hinten möglich – nach hinten nur max. bis zu dem Donnerstag der unmittelbar auf den ursprünglich angesetzten Spieltag folgt. Ein Verlegen von Spielen nach hinten ist ab dem 01.05. nicht erlaubt. Die Anträge sind ausschließlich über das DFBnet-Modul Spielverlegungen 10 Tage vor dem Spiel zu beantragen. Es wird dringend empfohlen, vor einem Antrag sich mit dem gegn. Verein in Verbindung zu setzen. Siehe auch WDFV-SpO § 47a

Sportanlagen/Spielstätten

Bei Sportanlagen mit mehreren Spielstätten teilt der gastgebende Verein dem zust. Staffelleiter bzw. Superuser (SU) eine evtl. Änderung der zu Beginn der Meisterschaft festgelegten Spielstätte zur Eingabe im DFBnet rechtzeitig mit. Bei Sportanlagen mit mehreren Spielstätten ist, unabhängig von der Festlegung im DFBnet, das Spiel auf jeder offiziell abgenommenen Spielstätte zulässig.

Vorrangigkeit zwischen Herren-, Frauen- und Jun.-Mannschaften

Die Vorrangigkeit der Spiele zwischen Frauen-, Männer- und Juniorenmannschaften sind den Durchführungsbestimmungen des FLVW Punkt I (2) auf der Homepage des FLVW (<https://www.flvw.de/de/amateurfußball-organisatorisches.htm>) zu entnehmen.

Teilnahme an Pflichtspielen

Jeder Verein hat das Recht, an Pflichtspielen mit einer beliebigen Anzahl von Mannschaften teilzunehmen. Mit seiner Meldung, die zu dem von der Spielleitenden Stelle vorgeschriebenen Termin erfolgen muss, verpflichtet er sich zur regelmäßigen Teilnahme an den für seine Mannschaften angesetzten Spielen. Spielverzicht oder Nichtantreten nach dem 01.05. eines jeden Spieljahres führt (neben der Spielwertung des nicht ausgetragenen Spiels gemäß § 43 Abs. 2 Nr. 3) zum Abzug von drei Punkten für die betroffene Mannschaft in der folgenden Spielzeit. Die Anordnung trifft

die für das nicht ausgetragene Spiel zuständige Verwaltungsstelle (s. § 37 (1) WDFV-SpO).

Stand: 05.08.2022